

Satzung vom 28.01.2010

zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Sinzig vom 27.08.2009

1. Änderungssatzung

Artikel 1

§ 1

1. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Sinzig erfolgen in einer Zeitung. Der Stadtrat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen erfolgen.

§ 11

2. In Absatz 5 Ausländerbeirat streichen.

§ 14

3. Entschädigung für die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration und des Vorsitzenden des Beirates für Migration und Integration

Die Mitglieder des Beirates für Migration und Integration sowie deren Vorsitzender erhalten zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen, die mit der Wahrnehmung ihres Ehrenamtes verbunden sind, eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,-- €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinzig, den 04.02.2010

Kroeger

Bürgermeister